

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Driedorf für das Haushaltsjahr 2013

-Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf hat in ihrer Sitzung am 19. November 2013 die Nachtragshaushaltssatzung 2013 beschlossen.

Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises hat gemäß Schreiben vom 03. April 2014 die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Aufnahme von Krediten im Rahmen des § 2 im Gesamtbetrag in Höhe von 1.064.950 € und zur Inanspruchnahme der im Rahmen des § 3 der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erteilt.

Nachstehend wird die Nachtragshaushaltssatzung 2013 sowie die Genehmigung mit Nebenbestimmungen des Landrates des Lahn-Dill-Kreises öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan 2013 wird an sieben Tagen, und zwar in der Zeit vom

Montag, den 05. Mai 2014 bis einschließlich Donnerstag, den 15. Mai 2014

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Driedorf, Wilhelmstraße 16, Zimmer 1.07, zu jedermanns Einsicht, öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Driedorf, den 25. April 2014

Der Gemeindevorstand



Bastian, 1. Beigeordneter

Anlage

Nachtragshaushaltssatzung 2013

Aufsichtsbehördliche Genehmigung mit Nebenbestimmungen

1. Nachtragssatzung der Gemeinde Driedorf für das Haushaltsjahr 2013

1. Nachtrags-Haushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf am 19.11.2013 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EURO	vermindert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich des 1. Nachtragsplans	
			gegenüber bisher EURO	auf nunmehr EURO festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	518.530	9.514.995	8.996.465
die Aufwendungen	29.490	0	9.514.185	9.543.675
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	27.000	0	0	27.000
die Aufwendungen	123.940	0	0	123.940
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	462.535	636.210	173.675
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	333.799	556.410	222.611
die Auszahlungen	0	653.550	1.768.500	1.114.950
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	14.194	0	1.218.400	1.232.594
die Auszahlungen	0	47.800	561.730	513.930

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.218.400 EURO

um 14.194 EURO erhöht und damit auf 1.232.594 EURO neu festgesetzt.

Der Gemeindevorstand wird gem. § 103 Absatz 1 Satz 2 HGO ermächtigt, über die Einzelkreditaufnahme und die Kreditbedingungen zu entscheiden.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 100.000 EURO um 690.000 EURO erhöht und damit auf 790.000 EURO neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

35759 Driedorf, 20.11.2013



Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Driedorf


.....
Hardt, Bürgermeister



I. Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung 2013 der Gemeinde Driedorf

Aufsichts- und
Kreisordnungsbehörden
- Kommunal- und Finanzaufsicht
-

Datum: **3. April 2014**

Unser Zeichen: **15.1 – 230.2**

Ansprechpartner:

Frau Henrich-Schäfer

Gemäß § 102 Abs. 4 und § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
i. d. F. vom 1. April 2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai
2013 (GVBl. I S.218.), erteile ich dem Gemeindevorstand der Gemeinde Driedorf unter Neben-
bestimmungen die

Genehmigung

1. zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Rah-
men des § 2 Nachtragshaushaltssatzung 2013 im Gesamtbetrag in Höhe von

1.064.950 €

(in Worten: Einemillionvierundsechzigtausendneuhundertfünfzig Euro)

2. zur Inanspruchnahme der im Rahmen des § 3 der Nachtragshaushaltssatzung für das Haus-
haltsjahr 2013 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im neufestgesetzten Gesamt-
betrag von

790.000 €

(in Worten: siebenhundertneunzigtausend Euro);

Nebenbestimmungen:

1. Mit der Vorlage des Haushaltes 2014 ist eine Liquiditätsplanung für 2014 vorzulegen.
2. Diese Haushaltsbegleitverfügung ist gemäß § 50 Abs. 3 HGO der Gemeindevertretung bis
zum **15. Mai 2014** bekannt zu machen; ich bitte um Vorlage eines Protokollauszugs, der dies
dokumentiert und einen Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung.

Im Auftrag

Strack-Schmalor
Verwaltungsdirektor

